Stadt Dessau-Roßlau

22.11.2019

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	**BV/429/2019/III-61**
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	26.11.2019				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	12.12.2019	**Zur Information**			
Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus	öffentlich	23.01.2020	**Zur Information**			

Titel:

Programme der Städtebauförderung - Anträge der Stadt Dessau-Roßlau für das Programmjahr 2020 - Aufwertungsmaßnahmen

Beschluss:

1. „Stadtumbau“

Die in der Anlage 2 aufgeführten Vorhaben im Programm „Stadtumbau“ werden zur Kenntnis genommen und in dieser Priorisierung für die Einreichung beim Fördermittelgeber bestätigt.

2. „Soziale Stadt“

Die in der Anlage 3 aufgeführten Vorhaben im Programm „Soziale Stadt“ werden zur Kenntnis genommen und in dieser Priorisierung für die Einreichung beim Fördermittelgeber bestätigt.

3. „Zukunft Stadtgrün“

Die in der Anlage 4 aufgeführten Vorhaben im Programm „Zukunft Stadtgrün“ werden zur Kenntnis genommen und für die Einreichung beim Fördermittelgeber bestätigt.

Gesetzliche Grundlagen:	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung in Sachsen-Anhalt (Städtebauförderungsrichtlinien – StäBauFRL) vom 02.02.2015 Jährliche Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Land nach Artikel 104 B Grundgesetz
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Intetriertes Stadtentwicklungskonzept Dessau-Roßau – BV/160/2013/VI-61 Bund-Länder-Programm "Zukunft Stadtgrün" im Rahmen der Städtebauförderung – Antrag auf Programmaufnahme und Maßnahmen für das Programmjahr 2019 – BV/468/2019/III-61
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	-
Hinweise zur Veröffentlichung:	-

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		**Ziel-Nummer**
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	X	W 04, W 06, W 11
Kultur, Freizeit und Sport	[ ]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	X	S 01, S 02, S 03, S 04, S 05, S 06, S 07
Handel und Versorgung	X	H 11
Landschaft und Umwelt	X	L 06
Soziales Miteinander	X	M 01, M 02, M 03, M 09

Vorlage nicht leitbildrelevant	[ ]

Finanzbedarf/Finanzierung:

Die zur Förderung zu beantragenden Maßnahmen sind im Haushaltsentwurf 2020 enthalten bzw. wurden nachträglich dazu angemeldet.

Für Sicherungsmaßnahmen Dritter und für Aufwertungsmaßnahmen der DVV (Rückbau technische Infrastruktur) sind keine finanziellen Mittel der Stadt erforderlich.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Christiane Schlonski
Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt

Anlage 1:

Die Stadt Dessau-Roßlau ist in folgenden Städtebauförderprogrammen der Städtebauförderung des Bundes und des Landes aufgenommen worden.

- Stadtumbau seit 2002
- Soziale Stadt seit 2007
- Aktive Stadt- und Ortsteilzentren seit 2010
- Zukunft Stadtgrün seit 2019.

Ausgangspunkt und Voraussetzung für die Förderung, über die jährlich in sogenannten Programmjahren (PJ) entschieden wird, ist das aktuelle Stadtentwicklungskonzept und darauf basierende städtebauliche Planungen (z. B. Masterplan Innenstadt).

Zurzeit hat die Stadt zehn Fördergebiete, wobei fünf den aktuellen Handlungsschwerpunkt darstellen. Gefördert werden nach der für Sachsen-Anhalt gültigen Richtlinie sowohl Maßnahmen der Gemeinde als auch Dritter.

Aufgrund der Haushaltssituation versucht die Stadt grundsätzlich von der Entlastung des kommunalen Eigenanteils (früher: Experimentierklausel) Gebrauch zu machen, in dem der städtische Anteil auf 10 % der förderfähigen Kosten beschränkt wird.

Da das Budget der Städtebaufördermittel von Bund und Land und auch das Budget unseres städtischen Haushalts begrenzt sind, wurde eine Priorisierung der eingereichten Anträge vorgenommen und es wird vorgeschlagen, Maßnahmen mit hoher Priorität vorrangig beim Fördermittelgeber einzureichen.

Der Termin der Antragstellung für alle Programme ist der 30. November des jeweils vorigen Programmjahres – für das PJ 2020 also der 30.11.2019.

Zu den Anträgen für das PJ 2020 können folgende allgemeine Erläuterungen gegeben werden:

1. Die Aufwertungsmaßnahmen der Stadt sind bzw. werden für die jeweiligen Haushaltsplanungen durch die Fachämter angemeldet.

2. Für die Aufwertungsmaßnahmen Dritter wird jeweils die Entlastung des kommunalen Eigenanteils (früher Experimentierklausel) vereinbart und beantragt. Bei der Darstellung der verbleibenden Eigenmittelbereitstellung der Stadt werden bei Bewilligung durch den Fördermittelgeber Lösungen erarbeitet, die dann im Maßnahmebeschluss dargestellt werden. Da über die Entlastung des kommunalen Eigenanteils in einem nachgeordneten Verfahren entschieden wird, muss zur Antragstellung beim Förderprogramm dieser Anteil noch als Eigenanteil der Stadt ausgewiesen sein.

3. Die städtischen Maßnahmen konzentrieren sich primär und in logischer Konsequenz der bisherigen Förderung und Umsetzung auf den Innenstadtbereich.

4. Nachfolgend werden alle eingegangenen Anträge kurz beschrieben. Die Anträge wurden verwaltungsintern einer Vorprüfung unterzogen und in die im Beschluss verwendeten Kategorien eingeteilt.

„Stadtumbau“ - Aufwertung - Begründungen zur Anlage 2

Die Maßnahmen sollen in der Priorisierung der Tabelle Anlage 2 beim Fördermittelgeber eingereicht werden.

Für das Programm Stadtumbau liegen der Verwaltung unverbindliche Informationen zum Bearbeitungsstand der Anträge für das PJ 2019 vor. Diese sind bei der Antragstellung PJ 2020 berücksichtigt. Sollten die Bewilligungen anders ausfallen, behält sich die Stadt vor, Anträge des PJ 2019 erneut zu beantragen.

<u>Gesamtmaßnahme Fördergebiet Innenstadt</u>

- Umgestaltung der Ferdinand-von-Schill-Straße/Kreisverkehr Katholische Kirche - Teilobjekt Teichstraße

- Umgestaltung der Ferdinand-von-Schill-Straße von Hans-Heinen-Straße bis Antoinettenstraße

Beide Maßnahmen sind bereits im PJ 2017 mit einer hohen EFRE-Förderung bewilligt worden. Im Verlauf der ersten Planungsphasen ist es unter Beachtung der aktuellen Baupreisentwicklung zu erheblichen Mehrkostenprognosen gekommen. Eine im Frühjahr 2019 in Aussicht gestellte Aufstockung der EFRE-Förderung hat sich im Sommer zerschlagen. Da die Maßnahmen aber auch zur Sicherung der bereits bewilligten Mittel vollständig umgesetzt werden müssen, gab es Abstimmungen mit dem Landesverwaltungsamt. Die jetzt im PJ 2020 zu stellenden Anträge stellen also keine inhaltlich neuen Maßnahmen dar, sondern beziehen sich ausschließlich auf die Finanzierung.

- Aufwertung Wohnhaus Friedhofstraße 22 - 30

Im Ergebnis eines längeren Abstimmungsprozesses hat sich die DWG mbH entschlossen, dieses städtebaulich wichtige Gebäude in einer Kombination von Teilrückbau und Aufwertung zu entwickeln. Die entsprechenden Rückbaumittel sind bereits im Programmjahr 2017 bewilligt worden.

- Fortschreibung INSEK

Integrierte Stadtentwicklungskonzepte sind gemäß Städtebauförderrichtlinie Grundlage für eine Fördermittelbeantragung. Sie sind zu evaluieren und fortzuschreiben. Das INSEK der Stadt wurde 2013 beschlossen und hat einen Zeithorizont bis 2025. Angesichts der Dynamik insbesondere des Wohnungsmarktes soll das INSEK beginnend mit dem Teilkonzept Wohnen und Stadtumbau fortgeschrieben werden.

- Notsicherung Hauptsims Neuer Wasserturm (Übernahme aus PJ 2019)

  Seit Jahren führt der Verein zur Förderung und Erhaltung des Neuen Wasserturms e. V. mit großem Engagement die Sicherung durch. Bereits zweimal konnten auch Sicherungsmittel mit einer Gesamtsumme von 250 T€ bewilligt werden, wobei die ursprünglich beantragten Mittel 450 T€ betrugen. Die anderen Kosten konnte der Verein durch verschiedenste Aktivitäten und Sponsoring aufbringen. Bei der Durchführung der Maßnahmen zeigte sich, dass die Schäden weitaus

größer sind als erwartet. Um die bisherigen Arbeiten zu sichern und die Maßnahme zeitnah abschließen zu können, hat der Verein einen weiteren Antrag gestellt. Die Mittel sollen für die Sanierung des Hauptsimses eingesetzt werden, der durch großformatige Abbrüche ein beträchtliches Sicherheitsproblem darstellt.

- Umgestaltung der Johannisstraße

  Die Johannisstraße gehört zum Planungsraum Ferdinand-von-Schill-Straße/Johannisstraße und ist die Verkehrsanlage mit dem schlechtesten Bauzustand. Deshalb soll die Straße grundhaft ausgebaut und entsprechend dem grundlegenden Gestaltungsprinzip des Quartiers ausgebaut werden.

<u>Gesamtmaßnahme Fördergebiet Zoberberg</u>

- Umlegung Versorgungsleistungen Schochplan 19 - 26

  Der Antrag der DVV steht in unmittelbarem Zusammenhang mit Rückbaumaßnahmen der Wohnungsunternehmen und soll zur Optimierung der Versorgungssysteme dienen.

<u>Gesamtmaßnahme Fördergebiet Paulickring/Nordstraße</u>

- Aufwertung Wohnhaus Prof.-R.-Paulick-Ring 19 – 21

  Das Wohngebiet Paulickring/Nordstraße, errichtet in den 1980er Jahren ist das zentrumsnahe Plattenbaugebiet im Stadtteil Roßlau. Die soziale Infrastruktur mit Einkaufsmöglichkeiten, medizinischer Versorgung, Kindereinrichtungen und Schulen ist stabil. Nachdem insbesondere die Roßlauer Wohnungsgenossenschaft ihre Bestände in den letzten Jahren aufgewertet hat, will jetzt die DWG ebenfalls beginnen zu sanieren.

"Soziale Stadt" - Begründungen zur Anlage 3

Die Maßnahmen sollen in der Priorisierung der Anlage Tabelle 3 beim Fördermittelgeber eingereicht werden.

- Tag der Städtebauförderung

Seit 2015 wird der Tag der Städtebauförderung bundesweit am zweiten Sonnabend im Mai begangen. Er wird genutzt, die Städtebauförderung insgesamt öffentlichkeitswirksam zu präsentieren. Dazu standen in den letzten Jahren auch gezielt Fördermittel zur Verfügung, die jetzt wieder für drei Jahre beantragt werden.

- Verfügungsfonds Soziale Stadt

Seit 2019 verfügt die Stadt wieder über ein Quartiersmanagement. Um die Arbeit der überwiegend ehrenamtlich wirkenden Akteure zu unterstützen, soll ein Verfügungsfonds eingerichtet werden.

- Erwerb Leipziger Torhaus

Der Erwerb ist Beschlusslage des Stadtrates. Das Leipziger Torhaus befindet sich im Herzen des Fördergebietes „Soziale Stadt Dessau Innenstadt" und ist für das umliegende Quartier namensgebend. Es besitzt einen hohen Identifikationswert als ehemals kulturell genutztes Gebäude. Das Haus ist zudem ein wichtiges Baudenkmal der Stadtgeschichte. Durch den Erwerb der Immobilie und der Grundstücke und die Betreibung als Nachbarschaftszentrum in Kooperation mit einer bürgerschaftlichen Initiative will die Stadt Dessau-Roßlau ihre Bemühungen zur Revitalisierung des Quartiers verstärken.

"Zukunft Stadtgrün" - Begründungen zur Anlage 4

Dieses Förderprogramm wurde im PJ 2019 erstmalig im Land Sachsen-Anhalt aufgelegt. Mit Stadtratsbeschluss BV/468/2018/III-61hat die Stadt ihren Beitritt erklärt und einen ersten Antrag gestellt. Das Fördergebiet ist das flächenmäßig größte der Stadt und soll Vorhaben im Sinne der Richtlinie ermöglichen, die außerhalb der sonstigen Fördergebiete liegen. Im diesem Sinne sind auch die Anträge für das PJ 2020 zu sehen.

- Spielplatzerweiterung Schillerpark

Aus der Politik gibt es seit Jahren die Forderung zur Rekonstruktion und Erweiterung dieses Spielplatzes. Dementsprechend hat er eine Priorität in der Spieleplatzkonzeption 2018 erhalten. Die inhaltliche Vorbereitung der Investition wird in einem bewährten Beteiligungsverfahren durchgeführt.

- Umgestaltung Grünfläche Damaschkestraße mit Wertstoffcontainerplatz

Mit der Umfeldgestaltung des Konsumgebäudes hat die Stadt 2019 begonnen das Siedlungsgebiet aufzuwerten. Die kleinen Grünflächen entlang der Damaschkestraße als Auftakt ins Wohngebiet sind überaltert und benötigen eine grundhafte Umgestaltung. Auf den Flächen in den Mündungsbereichen der Südstraße und der Peterholzstraße in die Damaschkestraße sollen in Abstimmung mit dem Eigenbetrieb Stadtpflege Unterflurwertstoffcontainerplätze errichtet werden.

- Umgestaltung Grünfläche Elballee mit Wertstoffcontainerplatz

Die Grünflächen entlang der Elballee zwischen Kirchstraße und Ruhrstraße sind baulich und gestalterisch überaltert. An dieser touristisch interessanten Zufahrt zum Kornhaus bedarf es neben der begonnenen Straßensanierung auch der Aufwertung der Grünanlagen. An zwei Standorten sollen in Abstimmung mit dem Eigenbetrieb Stadtpflege Unterflurwertstoffcontainerplätze errichtet werden.

Beide Maßnahmen sind Bestandteil der mittelfristigen Planung in diesem Förderprogramm.

Anlage 2 Maßnahmenübersicht Programm „Stadtumbau Aufwertung“
Anlage 3 Maßnahmenübersicht Programm „Soziale Stadt“
Anlage 4 Maßnahmenübersicht Programm „Zukunft Stadtgrün“